

## **Niederschrift**

über die **öffentliche** 4. Sitzung  
der Gemeindevertretung Galmsbüll  
am Mittwoch, 20. Februar 2019

Sitzungsort: Landjugendheim Neugalmsbüll, Am Schulplatz 1, Galmsbüll  
Sitzungsdauer: 20:00 bis 22:35 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzende	Sinje Stein
Mitglied des Gremiums	Ernst-Ludwig von Schwichow
Mitglied des Gremiums	Carola Körner
Mitglied des Gremiums	Thomas Frömbgen
Mitglied des Gremiums	Birgit Kraft-Ribeiro
Mitglied des Gremiums	Christian Wilhelm Melfsen
Mitglied des Gremiums	Annegret Nicolaysen
Mitglied des Gremiums	Peter August Petersen
Mitglied des Gremiums	Norbert Rühmann

Ferner:

Bürgerliches Mitglied	Karen Petersen	
Bürgerliches Mitglied	Joachim Behrens	
Bürgerliches Mitglied	Carsten Brodersen	
Amt Südtondern	Sven Mathiesen	Schriftführer

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß mit folgender Tagesordnung eingeladen:

### **Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Tagesordnung
  - 2.a. Dringlichkeitsanträge
  - 2.b. Beschluss über die eventuelle Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
3. Beratung und Beschlussfassung über die 3. Änderung des F-Planes der Gemeinde Galmsbüll (Osterhof)
  - a) Prüfung und Entscheidung über eingegangene Stellungnahmen
  - b) Abschließender Beschluss
4. Beratung und Beschlussfassung über den B-Plan Nr. 8 der Gemeinde Galmsbüll
  - a) Prüfung und Entscheidung über eingegangene Stellungnahmen
  - b) Satzungsbeschluss
5. Einwohnerfragestunde
6. Beschluss über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 28.11.2018
7. Berichte der Ausschussvorsitzenden
8. Mitteilungen der Bürgermeisterin
9. Beratung und Beschlussfassung über den Feuerwehranbau hier: Ermächtigung der Bürgermeisterin zur Auftragsvergabe
10. Beratung & Beschlussfassung über die Einrichtung des Eckhofes

11. Beratung und Beschlussfassung über die Neuorganisation der Straßenunterhaltung (Schwarzdeckenrücklage)
12. Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zum Klimaschutzbündnis Nordfriesland
13. Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt der Gemeinde Galmsbüll zum Verein Runder Tisch Naturschutz Nordfriesland e.V. (Lokale Aktion Nordfriesland)
14. Anfragen und Mitteilungen

---

## **1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

---

Bürgermeisterin Sinje Stein begrüßt die erschienenen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, Sven Mathiesen vom Amt Südtondern, Hansjörg Brunk vom Planungsbüro effplan aus Jübek, Arndt Prenzel vom Nordfriesland Tageblatt, Amtsvorsteher Ingo Böhm sowie 18 Zuhörer/-innen.

Alle Gemeindevertreter\*in nehmen an der heutigen Sitzung teil.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

---

## **2. Tagesordnung**

### **2.a. Dringlichkeitsanträge**

---

Es werden keine Dringlichkeitsanträge bzw. Anträge auf Änderung der Tagesordnung gestellt.

---

### **2.b. Beschluss über die eventuelle Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten**

---

Es erfolgt keine Beschlussfassung, alle Tagesordnungspunkte werden öffentlich beraten.

---

## **3. Beratung und Beschlussfassung über die 3. Änderung des F-Planes der Gemeinde Galmsbüll (Osterhof)**

- a) Prüfung und Entscheidung über eingegangene Stellungnahmen**
  - b) Abschließender Beschluss**
- 

### **Beschluss:**

#### **a) Prüfung und Entscheidung über eingegangene Stellungnahmen:**

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Galmsbüll abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft und die als der **Originalniederschrift als Anlage 1** (Zusammengefasste Abwägungsübersicht zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des B-Planes Nr. 8) beigefügten Beschlüsse gefasst. Das Planungsbüro effplan Brunk & Ohmsen, Jübeck, wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

## **b) Abschließender Beschluss:**

1. Die Gemeindevertretung beschließt die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Amtsdirektor wird beauftragt, die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass die wirksame F-Planänderung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse: [www.amt-suedtondern.de](http://www.amt-suedtondern.de) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertretung: 9

Davon anwesend: 9

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

### **Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Beratung:**

Mit der vorliegenden Planung soll der bauliche Bestand auf dem Osterhof planungsrechtlich abgesichert werden. Auf dem Osterhof befinden sich neben den baulichen Anlagen für die Landwirtschaft und den Büroräumen für die landwirtschaftliche Hofverwaltung auch die Räumlichkeiten und Außenflächen für die Verwaltung und den Betrieb anderer Betriebszweige des Familienbetriebes „Osterhof“ (Dienstleistungen insbesondere im Bereich der erneuerbaren Energien und Landwirtschaftspflege). Um die Nutzungen in den Gebäuden bzw. Gebäudeteilen sowie auf den Außenflächen, die nicht unmittelbar dem landwirtschaftlichen Betrieb dienen und mithin nicht unter die Privilegierung fallen, auf dem Osterhof weiterhin ausüben zu dürfen, ist die bauplanungsrechtliche Sicherung dieser Nutzungen auf dem Osterhof mittels der Bauleitplanung notwendig.

Im Geltungsbereich dieses Bauleitplanverfahrens wird ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Landwirtschaft und erneuerbare Energien“ ausgewiesen.

Die aufgrund der durchgeführten Beteiligungen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen liegen vor. Zu den einzelnen Stellungnahmen sind entsprechende Abwägungsbeschlüsse formuliert. Der Entwurf des F-Planes mit der Begründung sowie die vorliegenden Stellungnahmen und Anregungen werden von Hansjörg Brunk, Planungsbüro eff-plan aus Jübek, eingehend erläutert.

Das Verfahren nach dem Baugesetzbuch ist durchgeführt und kann nunmehr mit dem abschließenden Beschluss beendet werden.

### **Auszug**

zur Erledigung an: FB 3

zur Kenntnis an:

- 
4. **Beratung und Beschlussfassung über den B-Plan Nr. 8 der Gemeinde Galmsbüll**
    - a) **Prüfung und Entscheidung über eingegangene Stellungnahmen**
-

---

## b) Satzungsbeschluss

---

### Beschluss:

#### a) Prüfung und Entscheidung über eingegangene Stellungnahmen

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 8 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft und entsprechend der Abwägungsvorschläge die der **Originalniederschrift als Anlage 1** (Zusammengefasste Abwägungsübersicht zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung der B-Planes Nr. 8) beigefügt sind, beschlossen.
2. Das Planungs-büro effplan Brunk & Ohmsen, Jübeck, wird beauftragt, denen die Stellungnahmen abgegeben haben, das Ergebnis der heutigen Beschlussfassung mitzuteilen.

#### b) Satzungsbeschluss

1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplanes Nr. 8 für das Gebiet „südlich der Straße Gotteskoogdeich (K 107), nördlich des Gotteswohnungsweges und westlich der Grenze zur Stadt Niebüll“ (Osterhof) bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse: [www.amt-suedtondern.de](http://www.amt-suedtondern.de) eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertretung: 9

Davon anwesend: 9

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

### Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### Beratung:

Der B-Plan Nr. 8 wurde im Parallelverfahren mit der 3. Änderung des F-Planes der Gemeinde Galmsbüll aufgestellt. Die Planzeichnung (Teil A) sehen 5 Bauflächen vor, in denen die bauliche Nutzung und die Größe vorgeschrieben werden.

Dargestellt werden

- ein Betriebshof/Lager erneuerbare Energien (2.300qm)
- Testfeld erneuerbare Energien (1.000qm)
- Landwirtschaft (2.100 qm)
- Landwirtschaft/erneuerbare Energien (500qm) und
- Büro/Betriebsleiter Wohnen

Die Vergrößerung der Büros war der Grund für dieses Bauleitplanverfahren, da es sich hierbei nicht um ein privilegiertes Bauvorhaben handelt. In der anschließenden Diskussion wird

vom Planer klargestellt, dass die beiden Wohnungen ausschließlich an das Personal der Betriebe vermietet werden dürfen. Diese Wohnungen sind auch bereits jetzt vorhanden, so dass es sich hierbei nicht um Schaffung von neuem Wohnraum handelt.

Daneben wird auf Nachfragen erläutert, dass mit einer Zustimmung zu diesem Verfahren kein grundsätzliches Anrecht eines jeden Hofbesitzers auf Erweiterung seines Betriebes geschaffen wird. Jedes Bauleitplanverfahren bleibt eine Einzelfallentscheidung der Gemeinde, die endgültige Zustimmung hängt dabei immer von der Entscheidung der Landesplanungsbehörden ab, die hier die Einhaltung der engen Vorgaben des Landesentwicklungsplanes prüft.

#### **Auszug**

zur Erledigung an: FB 3

zur Kenntnis an:

---

## **5. Einwohnerfragestunde**

---

Ein Anwohner des Mühlendeiches berichtet, dass er gegenüber von seinem Wohnhaus Rosen auf die Bankette auf dem Deich gepflanzt hat. Die Fläche, auf der sich die Rosen befanden, gehörte, wie sich im Nachhinein herausstellte, nicht nur dem Deich- und Hauptsielverband (DHSV), sondern die Bankette auch der Gemeinde. Auf dem Deich standen auch Bäume und Sträucher, die der DHSV entfernen ließ, da hier ein Zaun gezogen werden soll, damit der Deich dann von Schafen beweidet werden kann.

Zum Unmut des Anwohners hat die beauftragte Firma beim Roden der Bäume auch seine Rosen zerstört. Noch ärgerlicher ist die Tatsache, dass die Rosen wegen des neuen Zaunes nicht hätten entfernt werden müssen.

Bürgermeisterin Sinje Stein hat sich die Rückschnittarbeiten angesehen; in der Tat sah die Fläche fürchterlich aus. Sie hat diesbezüglich Kontakt mit dem DHSV aufgenommen. Diese bedauert den Vorfall, leider lässt sich dieser jedoch nicht mehr rückgängig machen, hier fehlte es an der Kommunikation.

Sie schlägt vor, dass jetzt abgewartet wird, bis der Zaun gesetzt wurde. Dann sollte festgestellt werden, ob noch Platz für das erneute Pflanzen von Rosen vorhanden ist.

Nachgefragt wird, wer zuständig für das Reinigen der Gullys auf dem Mitteldeich ist. Die Bürgermeisterin sagt eine Prüfung zu.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Straßennamensschild am „Sternhoferweg“ fehlt.

Um das Baugebiet „Am Schulplatz“ war seinerzeit das Anlegen eines Wanderweges geplant. Dieser ist jedoch nie richtig angelegt worden. Dies führt zu der Tatsache, dass die Grundstückseigentümer diese Flächen mitnutzen, aber auch pflegen. Ein Grundstückseigentümer möchte sein Grundstück jetzt einzäunen und fragt daher nach, ob diese Fläche von der Gemeinde erworben werden kann.

Daneben erfolgt der Hinweis, dass der Graben einmal ausgebaggert werden sollte.

Die Bürgermeisterin bedankt sich für diese Anfragen, bittet jedoch auch um Verständnis, dass auf diese nicht sofort geantwortet werden kann. Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss wird sich in seiner nächsten Sitzung mit diesen beschäftigen.

Es kursiert ein Gerücht durch die Gemeinde, dass in Galmsbüll eine Rettungsstation errichtet werden soll. Amtsvorsteher Ingo Böhm erläutert hierzu, dass hier der Rettungsdienst des Kreises Nordfriesland ein bundesweites Pilotprojekt plant. Künftig sollen testweise zwei neuartige »Rettungs-Einsatz-Fahrzeuge« (REF) zusätzlich eingesetzt werden. Dadurch soll gerade bezogen auf den ländlichen Raum die Versorgungssituation im Rettungsdienst verbessert werden, bei gleichzeitiger Entlastung der üblichen, mit zwei Personen besetzten Ret-

tungswagen. Die REF werden mit voller medizinischer Ausrüstung ausgestattet, jedoch statt mit zwei mit nur einem Notfallsanitäter oder einer Notfallsanitäterin besetzt. Sie sollen die Erstversorgung der Patienten vornehmen bis ein RTW eintrifft. Es soll zwei Standorte für die neuen REF eingerichtet werden, einer im Raum Wobbenbüll/Hattstedt, einer voraussichtlich in der Gegend von Galmsbüll. Der erste soll schwerpunktmäßig den Raum Nordstrand/Hattstedt/Wobbenbüll abdecken, der andere das dünn besiedelte nördliche Südtondern. Weiter Details sind jedoch nicht bekannt, es handelt sich hierbei erst um Vorplanungen.

---

## 6. Beschluss über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 28.11.2018

---

Die Gemeindevertretung beschließt die Niederschrift wie folgt zu ändern:

TOP 13d – Im dritten Beschluss wurde über einen Zuschuss von 1.000,00 € abgestimmt.

TOP 13e – Der Zuschuss an die Seebriese wird für das Jahr 2018 gewährt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Hinweis: *Ein Niederschriftsauszug dieses Tagesordnungspunktes wird der Niederschrift vom 28.11.2018 beigefügt.*

---

## 7. Berichte der Ausschussvorsitzenden

---

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss und der Finanzausschuss haben nicht getagt, so dass es hier nichts zu berichten gibt.

Die Vorsitzende des Sozial-, Kultur- und Schulausschusses, Carola Körner, berichtet, dass

- der Neujahresempfang sehr gut besucht wurde, eine genaue Besucherzahl liegt jedoch nicht vor.
- die Landjugend fast 40 Weihnachtsbäume eingesammelt hat. Sie waren mit 2 Autos und Anhänger 2 Stunden unterwegs.
- am 01.02 die Neuwahlen der Landjugend stattfanden.  
Die Posten sind doppelt besetzt worden:  
Zur/zum 1. Vorsitzenden sind Lisa Hoeg und Henrik Detlefsen, gewählt worden, zum/zur 2. Vorsitzenden Bjarne Johannsen und Nina Johannsen, den 3.Vorsitz belegen Hannah Petersen und Christoph Detlefsen. Malte Schriever bleibt Schriftführer und Lasse Hoeg ist Kassenwart.
- der Sozialausschuss eine interne Sitzung mit dem Vorstand der Landjugend am 13.02.19 durchgeführt hat. Dort wurde erstmals die gemeinsamen Organisation der Rübenparty, die am 26.10 2019, stattfindet besprochen.
- die Reinigungskraft für ca. 4 Wochen ausfällt. Die Ersatzkraft kann im Moment nur die Privatfeiern mit der Reinigung abdecken. Die Landjugend hat sich bereit erklärt, bei Bedarf einzuspringen.

---

## 8. Mitteilungen der Bürgermeisterin

---

Die Bürgermeisterin berichtet über

- den Baumrückschnitt. Dieser ist in allen Bereichen, die die Gemeinde beauftragt hat, ohne Beschwerden und ansehnlich erfolgt. Die Beschwerden über die vom DHSV beauftragten Arbeiten erfolgten u.a. in der Einwohnerfragestunde (s.d.).

- den Gemeindewald. Hier hat eine Grundstückseigentümerin, ihre Fläche am Gemeindewald zu weit in den Wald hinein eingezäunt. Sie ist jedoch bereit, den Zaun zurück zusetzen. Der frei werde Streifen soll bepflanzt werden.
- das Bücherregal, das manchmal wie eine Müllhalde wirkt. Sie hat daher einige Bücher aussortiert.
- die Breitbandabnahme, die gestern stattfand.
- die Müllsammelaktion „Sauberes Galmsbüll“, die am 23.03.2019 stattfinden soll.
- die Narzissenpflanzaktion, die sie gerne wiederholen möchte und daher auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung setzen wird.
- die von ihr besuchte Veranstaltung am 06.02.2019 zum Thema Gemeinwohlökonomie. In dieser wurde über das gemeinsame Projekt der Gemeinden Breklum, Bordelum und Klixbüll informiert. Diese haben sich in der Gemeinwohl-Ökonomie-Bewegung engagiert. Diese hat das Ziel Menschenwürde, Toleranz, Solidarität und Gemeinwohl als bindende Maßstäbe für wirtschaftliches Denken in die Entscheidungsprozesse der u.a. Kommunen einfließen zu lassen. Dies wäre sicherlich auch ein Thema, mit der sich Gemeinde Galmsbüll befassen könnte, es wurde jedoch klargestellt, dass hierfür sehr viel Zeit aufgebracht werden muss.
- Am 25.02.2019 findet im Sitzungssaal des Amtes eine Veranstaltung zum Thema „Bildung von Kooperationsräumen“ statt. Carola Körner und sie werden teilnehmen.

---

## 9. Beratung und Beschlussfassung über den Feuerwehrranbau hier: Ermächtigung der Bürgermeisterin zur Auftragsvergabe

---

### **Beschluss:**

Bürgermeisterin Sinje Stein wird ermächtigt, die Aufträge für den Anbau an das Feuerwehrgerätehaus nach erfolgter Ausschreibung an die wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

### **Beratung:**

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 12.09.2018 wurde der Beschluss gefasst, die Anbauvariante 2b weiter zu verfolgen. Dieser sieht einen Anbau über die gesamte Tiefe des Landjugendheimes vor. Der Vorteil dieser Variante liegt in der Tatsache, dass hinter dem Parkraum für das Feuerwehrfahrzeug ein weiterer Raum entsteht, der z.B. als Werkstatt genutzt werden kann. Die Kosten sind mit 120.000,00 € zuzüglich Außenanlagen kalkuliert.

Die Architektin bereitet derzeit die Ausschreibung vor. Der Bauantrag beim Kreis Nordfriesland ist gestellt.

Bürgermeisterin Sinje Stein bittet darum, dass man sie ermächtigt, die Aufträge nach erfolgter Ausschreibung an die wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Kurz beraten wird die Tatsache, dass der Kreis die Einrichtung einer Rettungsstation in der Gemeinde plant. Ggf. müsste das Feuerwehrgerätehaus dann abermals erweitert werden bzw. die jetzigen Planungen gestoppt werden. Da es sich jedoch nur um Planungen des Kreises handelt, kann die Umsetzung noch sehr viel Zeit beanspruchen. Zudem erfolgt der Hinweis, dass für eine weitere Erweiterung kein Platz vorhanden ist.

---

## 10. Beratung & Beschlussfassung über die Einrichtung des Eckhofes

---

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt den Erwerb einer Einbauküche in der jeweils günstigsten Variante. Die Frage des Aufbaues wird noch geklärt.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei einer Enthaltung**

### **Beratung:**

Sinje Stein hat sich nach einem Angebot für eine Einbauküche bei IKEA erkundigt. Es liegen Angebote für verschiedene Ausführungsvarianten für eine Küchenzeile und einen Küchenblock vor.

Frontfläche einfach und schlicht	5.370,00 €
Frontfläche mit Fräsmuster versehen Kassetten - wohnliches Design -	6.170,00 €
Arbeitsfläche in Eiche massiv	1.030,00 €
Arbeitsfläche in Betonimitat	354,00 €
Industriegeschirrspüler – Nettopreis	1.349,00 €
Lieferkosten	175,00 €
Aufbau	1.800,00 €

---

## 11. Beratung und Beschlussfassung über die Neuorganisation der Straßenunterhaltung (Schwarzdeckenrücklage)

---

### **Beschluss:**

Der Vertrag mit dem Kreis Nordfriesland bezüglich der Organisation der jährlichen Straßenunterhaltungsmaßnahmen, die in der Gemeinde Galmsbüll durchgeführt werden, soll fristgerecht gekündigt werden. Die Gemeinde Galmsbüll spricht sich dafür aus, dass das Amt einen eigenen Tiefbautechniker für diese Aufgabe einstellt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

### **Beratung:**

Zurzeit werden durch einen Mitarbeiter des Kreises die jährlichen Straßenunterhaltungsmaßnahmen der Gemeinden organisiert und abgerechnet. Hierfür fallen für die 30 Gemeinden des Amtes Kosten in Höhe von 55.000 – 60.000 € an. Die Amtsverwaltung schlägt vor, für die Erledigung dieser Arbeiten einen eigenen Tiefbautechniker einzustellen. Die Personalkosten wären im Vergleich zum derzeitigen Aufwand nur unwesentlich höher. Es wird davon ausgegangen, dass solch ein Mitarbeiter nur ca. 50 - 60 Prozent seiner Arbeitszeit für die Aufgabe aufwenden muss, sodass für weitere Aufgaben Arbeitszeit zur Verfügung stehen würde.

### **Auszug**

zur Erledigung an: FB 3

zur Kenntnis an: ---

---

## 12. Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zum Klimaschutzbündnis Nordfriesland

---

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Galmsbüll tritt dem vom Kreis Nordfriesland gegründeten „Klimabündnis Nordfriesland“ bei und wird innerhalb dieses Netzwerkes im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten unterstützend wirken.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

### **Beratung:**

Der Klimawandel wird in den nächsten Jahrzehnten weltweit ernstzunehmende ökologische, soziale und wirtschaftliche Auswirkungen haben und die Lebensgrundlage vieler Menschen bedrohen.

Aufgrund seiner natürlichen Gegebenheiten ist der Kreis Nordfriesland besonders vom Klimawandel betroffen. Der Anstieg des Meeresspiegels und die damit einhergehende Verän-



derung des Wattenmeeres und die Sicherheit der Deiche, sowie das vermehrte Auftreten von extremen Wetterereignissen gefährden Nordfriesland.

Dem vom Menschen verursachten Klimawandel und seinen Auswirkungen kann nur gemeinsam entgegenwirkt werden, somit ist Klimaschutz eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die das Mitwirken aller Akteure aus den unterschiedlichsten Bereichen erfordert.

Daher hat der Kreis Nordfriesland das regionale Klimabündnis Nordfriesland im März 2018 ins Leben gerufen. Das Klimabündnis Nordfriesland ist ein einmaliger Zusammenschluss von Vertretern aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und kreisangehörigen Städten und Gemeinden.

Das Hauptziel des Klimabündnisses ist die Vernetzung, Unterstützung, Mobilisierung und Beratung von regionalen Bündnispartnern. Dabei stellt das Klimabündnis eine Plattform für den Wissenstransfer dar.

Durch den Beitritt zum Klimabündnis Nordfriesland bekennt sich die Gemeinde Galmsbüll aktiv zum Klimaschutz und wird im Rahmen der für sie bestehenden Möglichkeiten die Ziele des Klimabündnisses Nordfriesland unterstützen. Die Gemeinde Galmsbüll profitiert durch den Erfahrungsaustausch mit anderen Bündnispartnern, die sich ebenfalls aktiv zum Klimaschutz bekennen, sowie durch Informations- und Beratungsangebote zu den Themen Klimaschutz und Nachhaltigkeit.

Der Beitritt zum Klimabündnis Nordfriesland ist kostenlos.

#### **Auszug**

zur Erledigung an: **BAD**  
zur Kenntnis an:

---

### **13. Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt der Gemeinde Galmsbüll zum Verein Runder Tisch Naturschutz Nordfriesland e.V. (Lokale Aktion Nordfriesland)**

---

#### **Beschluss:**

Die Gemeinde Galmsbüll beantragt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Mitgliedschaft im Verein Runder Tisch Naturschutz Nordfriesland e.V..

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei einer Gegenstimme**

#### **Beratung:**

In der Bürgermeister\*innen-Runde am 19.11.2018 wurden die Grundzüge und Aufgaben einer Lokalen Aktion vorgestellt.

2009 verankerte der Deutsche Bundestag die Landschaftspflegeverbände als *bevorzugte* Umsetzungsorgane für Naturschutz und Landschaftspflege (§ 3 Bundesnaturschutzgesetz). Vor diesem Hintergrund werden in SH Kooperationen im Naturschutz als **Lokale Aktionen** finanziell gefördert (Richtlinien des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume v. 12.06.2017 – V 502 – 0603.60-8).

Hauptaufgaben einer Lokalen Aktion NF-Nord und NF-Mitte wären:

- a. die Umsetzung der Ziele des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000,
- b. die Naturschutzberatung für landwirtschaftliche Betriebe und Kommunen,
- c. die Förderung der Umweltbildung,
- d. die Zusammenführung und Vernetzung unterschiedlicher Interessen hinsichtlich der genannten Zwecke.
- e. Entwicklung von Konzepten zur Erhaltung schutzwürdiger, landschaftstypischer Lebensräume und ihrer Pflanzen- und Tierwelt einschließlich der Umsetzung der Schutz-, Pflege und Entwicklungsmaßnahmen unter angemessener Berücksichtigung der Belange der Landnutzer,

f. Öffentlichkeitsarbeit im Sinne der Vereinssatzung.

Von dem Vorhaben, sich als Lokale Aktion Nordfriesland anerkennen zu lassen, werden konkret folgende Vorteile erwartet:

- Professionalisierung der Arbeit  
Es ist geplant, sich zunehmend als zentraler nichtbehördlicher Ansprechpartner für den umsetzungsorientierten Naturschutz aufzustellen. Die Lokale Aktion Nordfriesland würde sich damit als Ergänzung und Erweiterung des bestehenden Angebots begreifen. Dabei ist es keinesfalls geplant, Aufgaben beispielsweise der UNB zu übernehmen oder gar in Konkurrenz zu treten. Vielmehr ist daran gedacht, Ansprechpartner für Aufgaben zu werden, die im Kreis, den Ämtern und Kommunen oder auch bei Privatpersonen aufkommen und die bisher aufgrund fehlender Struktur und Arbeitskapazität nicht oder nicht mit der notwendigen Energie bearbeitet werden konnten. Diese aktuell nicht abgedeckte Aufgabe ist nur zu leisten, sofern hauptamtliches Personal bereitsteht.
- Förderung einer hauptamtlichen Geschäftsführung  
Anerkannte Lokale Aktionen können in Schleswig-Holstein 90% ihrer Kosten für Personal und Nebenkosten gefördert bekommen. Miete, Bürokosten, Fahrtkosten usw. sind in dieser Förderung enthalten, sofern ihr Anteil 10% der Personalkosten nicht übersteigt.
- Zentrale Erreichbarkeit  
Die oben beschriebene Professionalisierung soll es möglich machen, dass Interessierten und Partnern eine verlässliche Erreichbarkeit geboten werden kann.
- Naturschutzberatung  
Auch diese Aufgabe würde eine hauptamtliche Bearbeitung voraussetzen.

#### Organisation und Finanzierung

Entsprechend ihres Ziels, einen Interessensausgleich zwischen verschiedenen Gruppierungen zum Schutz der Natur in der Region zu gewährleisten, soll die Lokale Aktion Nordfriesland durch Repräsentanten verschiedener Interessensgruppen getragen werden.

Naturschützer, Landnutzer und Kommunen sollen gleichberechtigt repräsentiert sein.

Durch eine paritätische Besetzung des Vorstands (**=Drittelparität**) soll ein kooperatives Vorgehen der verschiedenen Interessensgruppen gesichert werden.

Zur Umsetzung der satzungsgemäßen Aufgaben wird hauptamtlich entsprechend qualifiziertes Personal in der Geschäftsführung notwendig sein. Aufgrund der Erfahrungen in anderen Lokalen Aktionen ist von etwa 1 vollen Stelle auszugehen. Als Qualifikation für das Personal sind sowohl gute landwirtschaftliche wie biologische Kenntnisse und ausgeprägte kommunikative Fähigkeiten erforderlich.

Sitz der Lokalen Aktion kann (soll) im Naturzentrum Mittleres Nordfriesland in Bredstedt sein, in dem entsprechende Räumlichkeiten vorhanden sind.

Die Interessen der Lokalen Aktion werden durch die Koordinierungsstelle des Deutschen Verbandes für Landschaftspflege in Kiel unterstützt werden.

Zur Finanzierung der Personalstelle ist beim Land Schleswig-Holstein eine Förderung zu beantragen. Sie teilt sich auf in die Personalkosten sowie Nebenkosten (Miete, Mietnebenkosten, Geschäftskosten i.S.d. Förderrichtlinie und Fahrtkosten). Für die Nebenkosten kann eine Pauschale von 10% der förderfähigen Personalkosten beantragt werden. Die Förderung wird üblicherweise für 3 Jahre gewährt.

Nach den derzeit vorliegenden Informationen übernimmt das Land 90 % der Kosten. Für die verbleibenden 10 % gibt es eine Zusage der Stiftung Naturschutz des Landes Schleswig-Holstein.

Die „Lokale Aktion Nordfriesland“ (Förderbegriff) wird sich in Form eines Träger-Vereines darstellen. Nach derzeitigem Stand wird der Vereinsname „Runder Tisch Naturschutz Nordfriesland e.V.“ lauten.

Die Gründung fand am 15.01.2019 statt.

Ein Mitgliedsbeitrag von 50,00 Euro für Kommunen wurde durch die Mitgliederversammlung festgesetzt.

**Auszug**

zur Erledigung an: **BAD**

zur Kenntnis an:

---

## **14. Anfragen und Mitteilungen**

---

- Amtsvorsteher Ingo Böhm stellt sich kurz vor.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Bürgermeisterin Sinje Stein um 22:35 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung mit einem Dank für die Mitarbeit.

---

Bürgermeisterin

---

Schriftführer